



Nationalratswahl - 29.09.2019

Am Sonntag, 29. September 2019, findet die Nationalratswahl statt. Wahlberechtigt ist, wer die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, am Stichtag (9. Juli 2019) in der Gemeinde seinen Hauptwohnsitz hatte und spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet sowie vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist.

Änderung der Wahlsprengel und Verlängerung der Wahlzeiten

Bei der Wahlbehördensitzung am 29.07.2019 beschloss die Gemeindewahlbehörde, die bestehenden 5 Wahlsprengel zu einem Wahlsprengel zusammenzulegen und die Wahlzeiten um 2½h zu verlängern.

Zukünftige Wahlen werden im Gemeindeamt Feistritztal zu den **Öffnungszeiten von 07:00 bis 14:00** abgehalten.

Die Zusammenlegung ermöglicht es, die gegebenen Ressourcen auf einen Ort zu konzentrieren, zukünftige technisch notwendige Anschaffungen müssen nur noch für ein Wahllokal erfolgen. Zum Beispiel werden mit Hilfe eines Scanners die Wahlverständigungskarten gescannt, somit wird eine rasche Registrierung durchgeführt.

Deshalb ersuchen wir alle Wahlberechtigten, bei den Wahlen die **amtliche Wählerinformation und einen Lichtbildausweis** mitzubringen.



Viele Arbeiten im Hintergrund entfallen durch die Zusammenlegung auf einen Wahlsprengel, dies wiederum erleichtert die administrativen Tätigkeiten.

Falls Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, beantragen Sie am besten eine Wahlkarte. Dafür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- **persönlich** in der Gemeinde - bis Freitag 27.09.2019
- **schriftlich** mittels der personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert - bis Mittwoch 25.09.2019
- **elektronisch** über www.wahlkartenantrag.at bis 25.09.2019

Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig!



Sehr geehrte Feistritztalerinnen und Feistritztaler, liebe Jugend!

Die Möglichkeiten zur Stimmabgabe bei der Nationalratswahl sind sehr vielfältig. Meine Bitte ist: „**Nutzen Sie Ihr demokratisches Recht zu wählen**“. Die Entscheidungen im Nationalrat haben direkten Einfluss auf das Lebensumfeld eines jeden von uns. Darum bitte ich Sie um Ihre Stimmabgabe!

Sie können vor der zuständigen Wahlbehörde in unserem Wahllokal, bei Besuch durch die besondere (fliegende) Wahlbehörde oder mittels Briefwahl mit Erhalt der Wahlkarte (ohne Wahlbehörde) wählen. Im Ausland können Sie Ihre Stimme nur mittels Briefwahl abgeben. Beachten Sie, dass Wahlkarten persönlich, schriftlich oder elektronisch zu beantragen sind.

Die Wahlkarte muss spätestens am Wahltag (29. September 2019) bis 17.00 Uhr bei einer Bezirkswahlbehörde oder in einem beliebigen Wahllokal während der Öffnungszeiten eingelangt sein.

Wahllokal - Gemeindeamt

Unsere Gemeindewahlbehörde hat in ihrer Sitzung die Zusammenlegung der 5 Wahlsprengel zu einem beschlossen. Die 5 Wahlsprengel erforderten eine Vielzahl von Wahlbeisitzern. Die Wahlbeisitzer werden von den Parteien gemeldet. Aufgrund zahlreicher Mehrfachmeldungen und des damit verbundenen entschuldigenden Fernbleibens der Beisitzer bei den Wahlen

wurde die Beschlussfähigkeit immer schwieriger.

Weiters können die technisch notwendigen Adaptierungen und Neuanschaffungen durch die Zusammenlegung optimiert und finanzielle Mittel eingespart werden.

Wahlzeit 7.00 bis 14.00 Uhr

Um die Stimmabgabe zu erleichtern, hat die Wahlbehörde eine Verlängerung um 2 ½ Stunden beschlossen.

Volksschule St. Johann bei Herberstein

Der erste Bauabschnitt mit dem Zu- und Umbau der Garderobe bzw. GTS und die Schaffung der neuen Fläche im Obergeschoß wurden trotz der kurzen Bauzeit umgesetzt. Die dringend geforderten Brandschutzmaßnahmen bezüglich der Fluchtwege wurden ebenso getätigt.

Derzeit werden weitere Adaptierungsarbeiten durchgeführt, die Fertigstellung erfolgt im 2. Bauabschnitt im Sommer 2020.



Die Volksschule konnte plangemäß 5-klassig starten. Zurzeit besuchen 76 SchülerInnen die VS St. Johann bei Herberstein.

Euer Bürgermeister
Friedrich Wachmann
Gemeinde Feistritztal

Kanalnetzüberprüfung

Die Gemeinde lässt aufgrund gesetzlicher Vorgaben ab Mitte September 2019 bis Ende des Jahres 2019 (witterungsabhängig) das Kanalnetz im Bereich Hirnsdorf überprüfen.

Dabei werden alle Kanalstränge im Gemeindegebiet (einschließlich Ihres Hausanschluss-Schachtes) zuerst hochdruckgereinigt, danach mit einer Kanalkamera befahren sowie Berauchungen durchgeführt, um so allfällige Kanalschäden (Undichtheiten, Fremdanschlüsse, Ablagerungen etc.) feststellen zu können. Weiters werden die Kanäle digital vermessen.

Um diese notwendigen Arbeiten problemlos durchführen zu können, möchten wir Sie auf diesem Wege vorinformieren.

Gleichzeitig werden Sie um Verständnis gebeten, dass

- bei diesen Arbeiten Ihr Grundstück betreten werden muss.
- zum Zeitpunkt dieser Arbeiten der Zugang zu Ihrem Grundstück möglich, also nicht versperrt ist.
- Ihr Hausanschluss-Schacht freigelegt und ersichtlich sein muss.
- auch landwirtschaftliche Nutzflächen entlang des Kanalstranges befahren werden.

Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, steht Ihnen Herr Philipp Marterer von der Beratungs- und Bauleitungsges.m.b.H. Umwelt & Bau, Tel. 0664 / 80 14 11 00, gerne zur Verfügung.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Beginnend mit dem Wochenende 20./21. Juli 2019 wurde der neue ärztliche Bereitschaftsdienst in jeder Region der Steiermark um Bereitschaftsordinationen an Wochenenden und Feiertagen mit Öffnungszeiten von 08:00 bis 11:00 Uhr erweitert.

Geöffnete Ordinationen (Montag bis Sonntag) können nunmehr auf der Homepage www.ordinationen.st abgerufen werden. Dabei sind jeweils am aktuellen (derzeit geöffnet, heute noch geöffnet) und darauffolgenden Tag die geöffneten Ordinationen mit Angabe der Öffnungszeiten vom jeweils gewählten Standort mit dem gewählten Umkreis ersichtlich.



**WELCHER ARZT
HAT FÜR MICH
GEÖFFNET?**

www.ordinationen.st ist das steirische Portal zur Information der derzeit geöffneten Arzt-Ordinationen in Ihrer Nähe.

Unter Ärztesuche finden Sie sämtliche Öffnungszeiten, die Adresse und weiterführende Informationen zu Ihrem gesuchten Arzt.

www.ordinationen.st

FÜR IHRE SICHERHEIT

ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM

in ganz Österreich am Samstag, 5. Oktober 2019, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein **österreichweiter Zivilschutz-Probearm** durchgeführt.

DIE BEDEUTUNG DER SIRENENSIGNALE:

SIRENENPROBE



WARNUNG



Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.
Am 5. Oktober nur Probearm!



ALARM



Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.
Am 5. Oktober nur Probearm!



ENTWARNUNG



Ende der Gefahr.

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.
Am 5. Oktober nur Probearm!



Wir wünschen allen schöne herbstliche Tage und den Schüerinnen und Schülern
einen guten Start ins neue Schuljahr!
Für die Gemeinde Feistritztal
Bürgermeister Friedrich Wachmann